

Finanzmatrix

Jahresbericht inklusive dem geprüften Jahresabschluss per 31.12.2023

R.C.S. Luxembourg K1560

Ein Investmentfonds "Fonds commun de placement" ("FCP") gemäß Teil I des geänderten Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen

Inhaltsverzeichnis

Organisation seit dem 01. August 2023	3
Organisation bis zum 31. Juli 2023	4
Auf einen Blick	5
Bericht über die Geschäftstätigkeit	6
Finanzmatrix	7
Vermögensrechnung per 31.12.2023	7
Erfolgsrechnung vom 01.01.2023 bis 31.12.2023	8
3-Jahres-Vergleich	9
Veränderung des Nettofondsvermögens	10
Anteile im Umlauf	11
Vermögensinventar per 31.12.2023	12
Derivative Finanzinstrumente	13
Erläuterungen zum Jahresabschluss	14
Bericht des Wirtschaftsprüfers	21
Ergänzende Angaben (ungeprüft)	24
Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung (ungeprüft)	26

Zeichnungen können nur auf Basis des jeweils gültigen Verkaufsprospektes (nebst Anhängen) und der „Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte (PRIIP)“ sowie mit dem zuletzt erschienenen Jahresbericht und, wenn der Stichtag des letzteren länger als acht Monate zurückliegt, zusätzlich mit dem jeweils aktuellen Halbjahresbericht erfolgen.

Organisation seit dem 01. August 2023

Verwaltungsgesellschaft

1741 Fund Services S.A.
94B, Waistrooss
LU-5440 Remerschen

Mit Wirkung zum 3. April 2023 wurde
MK LUXINVEST S.A. in 1741 Fund Services S.A.
umbenannt.

Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft

Seit dem 31.01.2023:

Dr. jur. Wojciech Benedikt Czok (Vorsitzender)
Dr. Dirk Zetzsche (Mitglied)

Bis zum 30. Januar 2023:

Martin Wanders (Vorsitzender)
Bernd Becker (Mitglied)

Bis zum 31. Dezember 2023

Maik von Bank (Mitglied)
Bertram Welsch (Mitglied)

Seit dem 01. Januar 2024

Alexandra Beining (Mitglied)
Philippe Burgener (Mitglied)

Geschäftsführer der Verwaltungsgesellschaft

Bernd Becker
Maik von Bank
Stefan Martin (Bis zum 31. Mai 2023)

Fondsmanager

Finanzmatrix Vermögensverwaltungs AG
Auf dem Zehnthöbel 16b
DE-64572 Büttelborn-Worfelden

Zentralverwaltungsstelle sowie Register- und Transferstelle

VP Fund Solutions (Luxembourg) SA
2, rue Edward Steichen
LU-2540 Luxemburg

Verwahr- und Zahlstelle

VP Bank (Luxembourg) SA
2, rue Edward Steichen
LU-2540 Luxemburg

Abschlussprüfer des Fonds

Mazars Luxembourg SA
5, rue Guillaume J. Kroll
LU-1882 Luxemburg

Rechtsberater

Arendt & Medernach Société anonyme
41A, avenue John F. Kennedy
LU-2082 Luxemburg

Organisation bis zum 31. Juli 2023

Verwaltungsgesellschaft

LRI Invest S.A.
9A, rue Gabriel Lippmann
L-5365 Munsbach

Managing Board der Verwaltungsgesellschaft

Utz Schüller (Mitglied),
Frank Alexander de Boer (Mitglied)
Marc-Oliver Scharwath (Mitglied)

Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft

David Rhydderch (Vorsitzender)
Dr. Dirk Franz (Mitglied)
Thomas Rosenfeld (Mitglied)

Fondsmanager

Finanzmatrix Vermögensverwaltungs AG
Auf dem Zehnthöbel 16b
DE-64572 Büttelborn-Worfelden

Verwahrstelle sowie Register- und Transferstelle

European Depositary Bank SA
9a, rue Gabriel Lippmann
L-5365 Munsbach

Zentralverwaltungsstelle

Apex Fund Services S.A.
3, rue Gabriel Lippmann
L-5365 Munsbach

Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland

Augur Capital AG
Westendstrasse 16-22
D-60325 Frankfurt am Main

Zahlstelle in dem Großherzogtum Luxemburg

European Depositary Bank SA
9a, rue Gabriel Lippmann
L-5365 Munsbach

Auf einen Blick

Nettofondsvermögen per 31.12.2023 EUR 11,8 Millionen

Nettoinventarwert pro Anteil per 31.12.2023

Finanzmatrix (EUR) EUR 58,47

Auflegung

Finanzmatrix (EUR) 08.10.2007

Erfolgsverwendung

Finanzmatrix (EUR) Thesaurierend

Ausgabekommission zugunsten der Vertriebsstelle (max.)

Finanzmatrix (EUR) 5,00 %

Fondsdomizil

Luxemburg

ISIN

LU0318314076

Bericht über die Geschäftstätigkeit

Fonds Finanzmatrix entwickelt sich zweistellig im Jahr 2023

In den letzten 6 Jahren haben wir 4-mal besser performt als der Dax; mussten uns jedoch im Jahr 2022 und 2023 dem Dax geschlagen geben. Während der DAX im Jahr 2022 nur um 12,35 Prozent nachgab, musste der Fonds Finanzmatrix im Geschäftsjahr 2023 einen Rückgang von 19,72 Prozent verkraften.

Im Jahr 2023 konnte der DAX 20,3 Prozent zulegen, während der Fonds Finanzmatrix nur 16,84 Prozent zulegen konnte. Der Vergleich zwischen dem DAX und unserem Fonds wurde deshalb gewählt, weil ein Großteil unserer Kunden den DAX als Vergleichsmaßstab heranzieht, obgleich unser Fonds schwerpunktmäßig international und hier technologieorientiert ausgerichtet ist.

Insgesamt überraschte die schnelle Erholung an den Weltbörsen doch etwas. Dies deshalb, weil immer noch eine sehr hohe Inflation vorliegt, aber auch die Kriegssituation in der Ukraine weiter besteht. Neben dem Ukraine-Krieg kam dann auch noch der Krieg in Israel hinzu. Aber auch auf der wirtschaftlichen Seite kann man nicht von Entwarnungen sprechen, insbesondere in Deutschland ist die Energie sehr teuer und eine Rezession deutet sich durch schwaches Wirtschaftswachstum bereits an.

Auch die wichtigsten Märkte weltweit, der Dow-Jones und der Nasdaq konnten im Jahr 2023 ordentlich zulegen, nämlich um 14 % bzw. sogar 43 % beim Nasdaq. Die Börsen stiegen besonders im 4. Quartal stark an. Der Hauptgrund hierfür lag in der Hoffnung auf wieder sinkende Zinsen, nachdem die Inflation durch den restriktiven Kurs der einzelnen Notenbanken deutlich zurückgekommen ist.

Da das nur eine Hoffnung ist, nämlich dass die Zinsen relativ schnell wieder sinken werden, steht auf der anderen Seite jedoch auch die Tatsache, dass die Zinsen, welche Anleger erzielen können, vom negativen Bereich in den positiven Bereich gedreht haben. Es bleibt abzuwarten, ob hier eine nicht unerhebliche Zahl von Anlegern das Risiko des Aktienmarktes scheut und lieber in festverzinsliche Anlagen investiert.

Der Fonds Finanzmatrix bleibt weiterhin hauptsächlich weltweit investiert. Wir trauen dem deutschen Aktienindex DAX langfristig nicht so viel zu, wie den großen Börsen weltweit. Dies auch deshalb, weil die Rahmenbedingungen in Deutschland sich eher wirtschaftsfeindlich entwickeln. Hier seien stellvertretend nur zwei Punkte genannt, hohe Energiepreise und die Bürokratie.

Fazit:

Unser Fazit, bleibt im Prinzip so wie schon im Jahr 2022. Wir sind weiterhin mit dem Fonds Finanzmatrix stark im Technologiesektor engagiert. Die Gründe hierfür sind, dass es kein Zurück mehr zu den alten Arbeitsstrukturen geben wird. Das Arbeiten wird in großen Teilen mobiler werden, wofür technologische Lösungen gefunden werden müssen. Bestes Beispiel hierfür ist die schnelle Entwicklung der Künstlichen Intelligenz (KI).

Luxembourg im April 2024

Finanzmatrix

Vermögensrechnung per 31.12.2023

Finanzmatrix	(in EUR)
Bankguthaben	
Bankguthaben auf Sicht	607.043,52
Wertpapiere	
Obligationen	595.770,00
Andere Wertpapiere und Vermögensgegenstände	
Fonds	10.674.354,85
Gesamtvermögen	11.877.168,37
Verbindlichkeiten	-34.700,35
Gesamtverbindlichkeiten	-34.700,35
Nettofondsvermögen	11.842.468,02
Anteile im Umlauf	202.552,334
Nettoinventarwert pro Anteil	
Anteilklasse EUR	EUR 58,47

Erfolgsrechnung vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Finanzmatrix	(in EUR)
Erträge der Bankguthaben	14.241,37
Erträge der anderen Wertpapiere und Vermögensgegenstände Fonds	12.363,64
Total Erträge	26.605,01
Sollzinsen aus Bankverbindlichkeiten/Negativzinsen	100,32
Verwaltungsvergütung	15.928,81
Zentralverwaltungsvergütung	20.001,40
Portfolio Management Gebühr	197.385,30
Verwahrstellenvergütung	13.140,36
Register- und Transferstellenvergütung	1.419,22
Taxe d'abonnement	5.450,82
Prüfungskosten*	22.126,04
Sonstige Aufwendungen	32.236,64
Total Aufwendungen	307.788,91
Nettoergebnis	-281.183,90
Realisierte Kapitalgewinne/-verluste	809.459,27
Realisiertes Ergebnis	528.275,37
Veränderung der nicht realisierten Kapitalgewinne/-verluste seit letztem Geschäftsjahresende	1.177.030,88
Gesamtergebnis	1.705.306,25

* Die Summe der Prüfungskosten ergibt sich aus dem im Vorfeld abgegrenzten Kosten und den tatsächlich im Jahr angefallenen Prüfungskosten.

3-Jahres-Vergleich

Finanzmatrix

(in EUR)

Nettofondsvermögen

31.12.2021	13.002.192,08
31.12.2022	10.154.329,66
31.12.2023	11.842.468,02

Anteile im Umlauf

31.12.2021	206.220,334
31.12.2022	202.917,334
31.12.2023	202.552,334

Nettoinventarwert pro Anteil

31.12.2021	63,05
31.12.2022	50,04
31.12.2023	58,47

Veränderung des Nettofondsvermögens

Finanzmatrix	(in EUR)
Nettofondsvermögen zu Beginn der Berichtsperiode	10.154.329,66
Mittelveränderung aus Anteilausgaben	192.696,18
Mittelveränderung aus Anteilrücknahmen	-209.864,08
Gesamtergebnis	1.705.306,25
Nettofondsvermögen am Ende der Berichtsperiode	11.842.468,02

Anteile im Umlauf

Finanzmatrix

Stand zu Beginn der Berichtsperiode	202.917,334
Neu ausgegebene Anteile	3.496,000
Zurückgenommene Anteile	-3.861,000
Stand am Ende der Berichtsperiode	202.552,334

Vermögensinventar per 31.12.2023

Finanzmatrix

Bezeichnung	ISIN	Whg	Anzahl	Kurs	Einstandswert in EUR	Kurswert in EUR	% des NAV
Wertpapiere, die an einer Börse gehandelt werden							
Nullkupon Obligationen							
Nullkupon Obligationen in Deutschland							
Deutschland 24 0%	DE0001104875	EUR	600.000	99,30	584.551	595.770	5,03
Total Nullkupon Obligationen in Deutschland						595.770	5,03
Total Nullkupon Obligationen						595.770	5,03
Total Wertpapiere, die an einer Börse gehandelt werden						595.770	5,03
Total Wertpapiere						595.770	5,03
Andere Wertpapiere und Vermögensgegenstände							
Fonds							
Fonds in Irland							
iSh IV Edg MSCI W Mo UCITS ETF	IE00BP3QZ825	EUR	18.200	55,83	646.991	1.016.106	8,58
iShs Core MSCI World ETF	IE00B4L5Y983	EUR	10.300	82,26	448.524	847.278	7,15
iShs Edge MSCI USA Mom ETF USD	IE00BD1F4N50	EUR	67.725	10,13	648.655	686.054	5,79
iShs MSCI ACWI ETF USD	IE00B6R52259	EUR	11.500	68,58	447.670	788.670	6,66
iShs V PLC MSCI World	IE00BJ5JNY98	EUR	45.400	9,97	419.550	452.729	3,82
Source MSCI Wrld ETF -A- USD	IE00B605X394	EUR	2.200	88,24	132.545	194.132	1,64
SPDR MSCI ACWI ETF USD	IE00B3YLYT66	EUR	4.400	186,02	440.674	818.488	6,91
SSGA SPDR MSCI ACWI ETF USD	IE00B44Z5B48	EUR	3.400	181,56	351.016	617.304	5,21
Xtr MSCI AC Wld -1C- EUR	IE00BGHQ0G80	EUR	7.100	32,20	218.576	228.620	1,93
Xtr MSCI UCITS -1C- USD	IE00BJ0KDQ92	EUR	7.000	89,96	351.977	629.720	5,32
Xtr MSCI World Momentum -1C-	IE00BL25JP72	EUR	24.900	46,96	1.025.783	1.169.180	9,87
Xtrack World Inf Tech 1C-USD	IE00BM67HT60	EUR	11.100	65,16	638.886	723.276	6,11
Total Fonds in Irland						8.171.557	69,00
Fonds in Luxemburg							
AIS MSCI World -UCITS ETF-	LU2572257124	EUR	6.950	80,89	525.978	562.186	4,75
Amundi MSCI Worl UCITS ETF	LU1681043599	EUR	1.035	448,84	427.673	464.546	3,92
MUL Am MSCI WIT -Acc-	LU0533033667	EUR	1.520	624,90	875.514	949.848	8,02
Xtr MSCI WO SW -1C-	LU0274208692	EUR	5.950	88,44	494.111	526.218	4,44
Total Fonds in Luxemburg						2.502.798	21,13
Total Fonds						10.674.355	90,14
Total Andere Wertpapiere und Vermögensgegenstände						10.674.355	90,14
Bankguthaben						607.044	5,13
Gesamtvermögen						11.877.168	100,29
Verbindlichkeiten						-34.700	-0,29
Nettoteilfondsvermögen						11.842.468	100,00

Aufgrund der Rundung von Kurswerten und Prozentangaben können geringfügige Rundungsdifferenzen auftreten.

*Die Angaben zur maximalen Höhe der Verwaltungsvergütung für die Zielfondsanteile sind auf Anfrage am Sitz der Verwaltungsgesellschaft kostenlos erhältlich. Die Aufstellung der Veränderung des Portfolios für den Berichtszeitraum ist kostenlos am Sitz der Verwaltungsgesellschaft oder über die Verwahrstelle und die Zahlstelle erhältlich.
Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil des Jahresabschlusses.
Seite 12 | Jahresbericht Finanzmatrix

Derivative Finanzinstrumente

Zum Ende der Berichtsperiode bestanden keine offenen derivativen Finanzinstrumente.

Erläuterungen zum Jahresabschluss

1. Allgemeines

Der Investmentfonds Finanzmatrix (der "Fonds") ist ein nach Luxemburger Recht als Umbrella-Fonds mit der Möglichkeit der Auflegung verschiedener Teilfonds in der Form eines *fonds commun de placement à compartiments multiples* errichtetes Sondervermögen aus Wertpapieren und sonstigen Vermögenswerten. Er wurde nach Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen („Gesetz vom 17. Dezember 2010“) aufgelegt und erfüllt die Anforderungen der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften Nr. 2009/65/EG vom 13. Juli 2009.

Das Rechnungsjahr des Fonds beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember desselben Jahres.

Zum 01. August 2023 wurden die Aufgaben von der Zentralverwaltungsgesellschaft Apex Fund Services S.A. zur VP Fund Solutions (Luxembourg) SA. übertragen.

Da sich die Geschäftstätigkeit des Investmentfonds zum 31. Dezember 2023 nur auf den Teilfonds "Finanzmatrix EUR" bezog, ergeben die Vermögensaufstellungen des Teilfonds gleichzeitig die zusammengefassten Zahlen des Investmentfonds.

2. Rechnungslegungs- und Bewertungsgrundsätze

Dieser Jahresabschluss wird unter Verantwortung des Verwaltungsrates der Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Erstellung und Darstellung von Jahresabschlüssen erstellt.

Das Nettofondsvermögen des Fonds lautet auf Euro (EUR) ("Referenzwährung").

1. Der Wert eines Anteils („Anteilwert“) lautet auf die im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt angegebene Währung, sofern nicht für etwaige weitere Anteilklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt eine von der Fondswährung abweichende Währung angegeben ist (Anteilklassenwährung).
2. Der Anteilwert wird durch die Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr Beauftragten unter Aufsicht der Verwahrstelle für den im Verkaufsprospekt genannten Bewertungstag ("Bewertungstag"), insofern die Banken in Luxemburg an diesen Tagen für den täglichen Geschäftsverkehr geöffnet sind ("Bankarbeitstag"), jedoch mit Ausnahme des 24. und 31. Dezembers, ermittelt. Dabei erfolgt die Berechnung des Anteilwertes für jeden Bewertungstag am jeweils darauf folgenden Bankarbeitstag.

Die Verwaltungsgesellschaft kann jedoch beschließen, den Anteilwert für den 24. und 31. Dezember eines Jahres zu ermitteln, ohne dass es sich bei diesen Wertermittlungen um Berechnungen des Anteilwertes an einem Bewertungstag im Sinne des vorstehenden Satz 1 dieser Ziffer 3 handelt. Folglich können die Anleger keine Ausgabe, Rücknahme und/oder Umtausch von Anteilen auf Grundlage eines für den 24. Dezember und/oder 31. Dezember eines Jahres ermittelten Anteilwertes verlangen.

3. Zur Berechnung des Anteilwertes wird der Wert der zu dem Fonds gehörenden Vermögenswerte abzüglich der Verbindlichkeiten des Fonds („Nettofondsvermögen“) für jeden Bewertungstag ermittelt und durch die Anzahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile des Fonds geteilt und auf zwei Dezimalstellen gerundet.

4. Soweit in Jahres- und Halbjahresberichten sowie sonstigen Finanzstatistiken aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder gemäß den Regelungen dieses Verwaltungsreglements Auskunft über die Situation des Fondsvermögens des Fonds insgesamt gegeben werden muss, werden die Vermögenswerte des Fonds in die Referenzwährung umgerechnet. Das jeweilige Nettofondsvermögen wird in Einklang mit der Bewertungsrichtlinie der Zentralverwaltungsstelle berechnet. Es wird nach folgenden Grundsätzen berechnet:
- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird auf Grundlage des letzten verfügbaren Kurses, ermittelt.
 - b) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, werden zu einem Kurs bewertet, der nicht geringer als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs zur Zeit der Bewertung sein darf und den die Verwaltungsgesellschaft für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere verkauft werden können.
 - c) Der Wert von Futures, oder Optionen, welche an Börsen oder anderen geregelten Märkten gehandelt werden, wird auf der Grundlage der am Bewertungstag zuletzt verfügbaren Kurse solcher Verträge an den Börsen oder geregelten Märkten, auf welchen diese Futures oder Optionen von dem jeweiligen Fonds gehandelt werden, berechnet; sofern ein Future oder eine Option an einem Tag, für welchen der Nettofondsvermögenswert bestimmt wird, nicht liquidiert werden kann, wird die Bewertungsgrundlage für einen solchen Vertrag vom Verwaltungsrat in angemessener und vernünftiger Weise bestimmt.
 - d) Der Wert von OTC-Derivaten entspricht dem Nettoliquidationswert des jeweiligen Bewertungstages, wie er gemäß den Richtlinien der Verwaltungsgesellschaft auf einer konsistent für alle verschiedenen Arten von OTC-Derivate Verträgen angewandten Grundlage festgestellt wird.
 - e) OGAW bzw. OGA werden zum letzten festgestellten und öffentlich erhältlichen Rücknahmepreis, der am jeweiligen Bewertungstag vorliegt, bewertet. Falls für Investmentanteile die Rücknahme ausgesetzt ist oder keine Rücknahmepreise festgelegt werden, werden diese Anteile ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben und allgemein anerkannten, von Wirtschaftsprüfern nachprüfbar, Bewertungsregeln festlegt.
 - f) Falls die jeweiligen Kurse nicht marktgerecht sind und falls für andere als die unter Buchstaben a) und b) genannten Wertpapiere keine Kurse festgelegt wurden, werden diese Wertpapiere, ebenso wie die sonstigen gesetzlich zulässigen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben auf der Grundlage des wahrscheinlich erreichbaren Verkaufswertes festlegt.
 - g) Die flüssigen Mittel werden zu deren Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet.
 - h) Der Marktwert von Wertpapieren und anderen Anlagen, die auf eine andere Währung als die Fondswährung lauten, wird zum letzten verfügbaren Devisenmittelkurs in die entsprechende Fondswährung umgerechnet. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen, werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt.

Das jeweilige Nettofondsvermögen wird um die Ausschüttungen reduziert, die gegebenenfalls an die Anleger des Fonds gezahlt wurden.

- 5) Die Anteilwertberechnung erfolgt nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für den Fonds. Soweit jedoch innerhalb Fonds Anteilklassen gebildet wurden, erfolgt die daraus resultierende

Anteilwertberechnung innerhalb des betreffenden Fonds nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jede Anteilklasse getrennt. Die Zusammenstellung und Zuordnung der Aktiva erfolgt immer pro Fonds.

- 6) Die Verwaltungsgesellschaft kann nach eigenem Ermessen andere Bewertungsmethoden zulassen, wenn Sie dieses im Interesse einer angemessenen Bewertung eines Vermögenswertes des Fonds für angebracht hält.

3. Kosten

Kosten, die aus den Teilfondsvermögen des Fonds Finanzmatrix gezahlt werden:

Kosten für die Verwaltung und Verwahrung des Fondsvermögens

Für die Verwaltung des Fonds erhält die Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung in Höhe von bis zu 0,50% p.a. berechnet auf Basis des täglich ermittelten, durchschnittlichen Netto-Fondsvermögens, mindestens jedoch 50.000,- EUR p.a., belastet. Diese Vergütung wird monatlich nachträglich ausgezahlt und versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

Fondsmanagervergütung

Der Fondsmanager erhält ein fixes Entgelt in Höhe von bis zu 1,95% p.a. (zzgl. einer etwaigen anfallenden Mehrwertsteuer), das bewertungstäglich auf das Netto-Fondsvermögen des vorangegangenen Bewertungstages zu berechnen und quartalsweise nachträglich auszuzahlen ist.

Neben diesem fixen Entgelt erhält der Fondsmanager eine leistungsabhängige Vergütung („Performance Fee“) in Höhe von 20% der, über 4,5% p.a. („Referenzperformance“), zum Ende einer Abrechnungsperiode, hinausgehenden positiven Performance.

Die Abrechnungsperiode umfasst ein Geschäftsjahr und beginnt am 1. Januar eines jeden Jahres. Bei der Berechnung des Vergütungsanspruchs werden alle Abrechnungsperioden seit dem Zeitpunkt der letzten Auszahlung einer erfolgsabhängigen Vergütung, maximal der vorangegangenen fünf Abrechnungsperioden berücksichtigt („rollierender Referenzzeitraum“). Existieren weniger als fünf vorangegangene Abrechnungsperioden und hat noch keine Entnahme stattgefunden, so entspricht der Referenzzeitraum allen vorangegangenen Abrechnungsperioden.

Ein Anspruch auf Performancevergütung besteht nur dann, wenn der Anteilwert sich über derjenigen Höhe befindet, welche zuletzt zu einer Auszahlung einer Performance Fee Anlass gegeben hat („High-Watermark-Prinzip“). Im Jahr der Erstausgabe von Anteilen gilt der Erstausgabepreis als High-Watermark in diesem Sinne. Der Teil der Anteilwertentwicklung, welcher zur Wertaufholung bis zur High-Watermark führte, ist hierbei nicht vergütungsberechtigt. Netto-Wertminderungen werden durch die Anwendung dieses Prinzips auf die folgenden Abrechnungsperioden vorgetragen.

Besteht bis zum Ende eines vollständigen Referenzzeitraums (fünf Jahre) kein Anspruch auf Entnahme einer erfolgsabhängigen Vergütung, so wird zu Beginn des neuen Referenzzeitraums die High-Watermark auf den Nettoinventarwert pro Anteil, zum Ende des abgeschlossenen Referenzzeitraums festgesetzt.

Durch Anwendung dieser Prinzipien erfolgt eine Auszahlung der erfolgsabhängigen Vergütung zum Ende einer Abrechnungsperiode nur, sofern alle im Folgenden genannten Bedingungen erfüllt sind:

- zum Ende einer Abrechnungsperiode die Referenzperformance von 4,5% p.a. (30/360) übertroffen und
- zum Ende einer Abrechnungsperiode ein neuer historischer Höchststand erreicht wurde.

Bei der Berechnung der Anteilwertentwicklung zur Messung der jeweiligen Performance gegenüber der Referenzperformance, werden alle Kosten (excl. der erfolgsabhängigen Vergütung) und etwaige Ausschüttungen berücksichtigt („net of all cost“). Als Basis für die Messung dient der am Ende der vorangegangenen Abrechnungsperiode gültigen Nettoinventarwertes pro Anteil. Entsprechend dem täglichen Vergleich der prozentualen Entwicklung des Nettoinventarwertes je Anteil und der Referenzperformance, sowie unter Berücksichtigung des High-Watermark-Prinzip, wird eine rechnerisch angefallene erfolgsabhängige Vergütung im Fondsvermögen zurückgestellt oder aber eine bereits zurückgestellte Vergütung entsprechend aufgelöst.

Bei der Rückgabe von Anteilen wird eine rechnerisch angefallene erfolgsabhängige Vergütung je zurückgegebenen Anteil im Fonds festgeschrieben und am Ende der Abrechnungsperiode an den Investmentmanager ausgezahlt (« Crystallization on Redemption »).

Sollte die Gesellschaft oder der Fonds liquidiert werden, so ist der Nettoinventarwert an dem Tag maßgebend, an dem der Entscheid zur Auflösung der Gesellschaft oder des Fonds gefällt wurde.

Performance Fee:

Im vergangenen Geschäftsjahr ist keine Performance Fee für den Fonds Finanzmatrix angefallen.

Verwahrstellenvergütung

Die Verwahrstelle erhält für die Erfüllung ihrer Aufgaben aus dem Verwahrstellenvertrag eine Vergütung in Höhe von bis zu 0,04 % p.a., berechnet auf Basis des durchschnittlichen täglich ermittelten Nettoteilfondsvermögens, mindestens jedoch EUR 10.000,00 p.a. zuzüglich Spesen. Diese Vergütung wird monatlich nachträglich ausgezahlt. Diese Vergütungen verstehen sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer. Die Vergütung der Verwahrstelle zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer wird aus der Verwaltungsvergütung bezahlt.

Zentralverwaltungsvergütung

Die Vergütung der Zentralverwaltungsstelle zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer wird aus der Verwaltungsvergütung bezahlt.

Register- und Transferstellenvergütung

Für die Wahrnehmung der Register- und Transferstellenaufgaben wird dem Fondsvermögen eine jährliche Vergütung in Höhe von bis zu 3.000,- EUR belastet. Diese Vergütung wird zu Beginn eines jeden Kalenderjahres berechnet und an die Register- und Transferstelle ausgezahlt und versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

Transaktionskosten

Finanzmatrix

- Anteilklasse EUR: EUR 6.853,96

Weitere Kosten

Daneben können dem Fondsvermögen die in Artikel 15 des Verwaltungsreglements aufgeführten Kosten belastet werden.

Verwendung der Erträge

Die Erträge des Teilfonds sind thesaurierend.

4. Steuern

Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg einer Steuer, der sog. „taxe d'abonnement“ in Höhe von derzeit 0,05 % p.a. Anteile der Anteilklassen, welche für die institutionellen Anleger im Sinne des Artikels 174 (2) c des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 bestimmt sind unterliegen einer „taxe d'abonnement“ von 0,01 % p. a. Die Verwaltungsgesellschaft stellt sicher, dass Anteile an diesen Anteilklassen nur von institutionellen Anlegern erworben werden.

Die „taxe d'abonnement“ wird vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Nettofondsvermögen berechnet und ausgezahlt. Soweit das Fondsvermögen in anderen Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der „taxe d'abonnement“ unterliegen, entfällt diese Steuer für den Teil des Fondsvermögens, welcher in solche Luxemburger Investmentfonds angelegt ist.

Die Einkünfte des Fonds aus der Anlage des Fondsvermögens werden im Großherzogtum Luxemburg nicht besteuert. Allerdings können diese Einkünfte in Ländern, in denen das Fondsvermögen angelegt ist, der Quellenbesteuerung unterworfen werden. In solchen Fällen sind weder die Verwahrstelle noch die Verwaltungsgesellschaft zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet. Auf Ebene des Fonds ist keine Anrechnung von Quellensteuern möglich, welche auf Dividenden oder Zinszahlungen in Ländern, in denen das Fondsvermögen angelegt ist, einbehalten wurden. Eine steuerliche Berücksichtigung von eventuell einbehaltener Quellensteuer könnte auf Ebene der Investoren erfolgen.

Der Fonds wird in Luxemburg für die Belange der Mehrwertsteuer gemeinsam mit seiner Verwaltungsgesellschaft als ein einzelner Steuerpflichtiger ohne Vorsteuerabzugsberechtigung angesehen. In Luxemburg gilt für Leistungen, die als Fondsverwaltungsleistungen qualifiziert werden können, eine Mehrwertsteuerbefreiung. Andere Leistungen, die darüber hinaus an den Fonds/die Verwaltungsgesellschaft erbracht werden, können grundsätzlich eine Mehrwertsteuerpflicht auslösen, die sodann gegebenenfalls eine Mehrwertsteuerregistrierung der Verwaltungsgesellschaft in Luxemburg erforderlich macht. Die Mehrwertsteuerregistrierung ermöglicht es dem Fonds/der Verwaltungsgesellschaft, der Verpflichtung zur Selbstveranlagung von Luxemburger Mehrwertsteuer nachzukommen, die sich im Falle des Bezugs mehrwertsteuerpflichtiger Leistungen (oder unter gewissen Umständen auch Lieferungen) aus dem Ausland ergibt. Zahlungen des Fonds an seine Anleger lösen grundsätzlich keine Mehrwertsteuerpflicht aus, sofern die Zahlungen mit der Zeichnung von Anteilen des Fonds in Verbindung stehen und keine Vergütung für erbrachte mehrwertsteuerpflichtige Leistungen darstellen.

Quellensteuer

Nach geltendem Luxemburger Steuerrecht wird keine Quellensteuer für Ausschüttungen, Rücknahmen oder Zahlungen erhoben, die der Investmentfonds auf die Anteile an seine Anleger zahlt. Es wird ebenfalls keine Quellensteuer auf die Verteilung von Liquidationserlösen an die Anleger erhoben.

5. Verbindlichkeiten

Der Posten „Verbindlichkeiten“ enthält die Verbindlichkeiten aus schwebenden Geschäften und die noch nicht gezahlten Aufwendungen des laufenden Geschäftsjahres. Hierbei handelt es sich um die „taxe d'abonnement“, die Verwaltungsvergütung, die Prüfungskosten, die Verwahrstellenvergütung, die Zentralverwaltungsvergütung, die Vertriebsstellenvergütung, die Risiko Managementvergütung, die Performance Fee sowie die Register- und Transferstellenvergütung.

6. Sonstige Aufwendungen

Die „Sonstigen Aufwendungen“ beinhalten u.a. die Veröffentlichungskosten, die Informationsstellenvergütung, Lizenzgebühren, die Bankspesen sowie die Gebühren der Aufsichtsbehörden.

7. Umrechnungskurse

Verwendete Devisenkurse per 31.12.2023:

EUR 1 — entspricht USD 1,104550

8. Gründungskosten

Die Kosten für die Gründung des Fonds oder Anteilklasse (welche unter anderem folgende Kosten beinhalten können: Strukturierung und Abstimmung der Fondsunterlagen sowie fondsspezifischen Dokumente, externe Beratung, Abstimmung des Auflageprozesses mit den entsprechenden Dienstleistern, Auslandszulassungen im Laufe des ersten Geschäftsjahres des Fonds) und die Erstausgabe von Anteilen werden zu Lasten des Vermögens der bei Gründung bestehenden Fonds über die ersten fünf Geschäftsjahre abgeschrieben.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Auflegung weiterer Anteilklassen entstehen, werden zu Lasten des Fondsvermögens bzw. Anteilklasse, dem sie zuzurechnen sind, innerhalb einer Periode von längstens fünf Jahren nach Auflegung abgeschrieben.

9. Ereignisse während des Geschäftsjahres

Änderung der Geschäftsbeziehungen

Folgende Änderungen haben zum 01. August 2023 stattgefunden:

- 1) Wechsel der Verwaltungsgesellschaft LRI Invest S.A. zur 1741 Fund Services S.A.
- 2) Wechsel der Zentralverwaltungsstelle Apex Fund Services S.A. zur VP Fund Solutions (Luxembourg) S.A.
- 3) Wechsel der Verwahr- sowie Zahlstelle European Depositary Bank S.A. zur VP Bank (Luxembourg) S.A.
- 4) Wechsel der Register- und Transferstelle European Depositary Bank S.A. zur VP Fund Solutions (Luxembourg) S.A.

Namensänderung der Verwaltungsgesellschaft

Mit Wirkung zum 3. April 2023 wurde MK LUXINVEST S.A. in 1741 Fund Services S.A. umbenannt.

Krieg in der Ukraine

"Im Zuge der Ukraine/Russland Krise beginnend am 24. Februar 2022 und den als Reaktion darauffolgenden Sanktionen gegenüber Russland, waren in den Portfolien keine Positionen enthalten, die aufgrund der Russland/Ukraine Krise nicht mehr veräußerbar sind. Die Verwaltungsgesellschaft wird die Entwicklung weiter beobachten. Seit Beginn der Ukraine-Krise ist es in den Teilfonds des Plutos zu keinen wesentlichen Mittelabflüssen gekommen. Die Verwaltungsgesellschaft sieht derzeit keine Anzeichen, die den Fortbestand des Finanzmatrix in Frage stellen können."

10. Ereignisse nach dem Geschäftsjahresende

Seit dem 01.01.2024 gelten folgende Informationen zur Erhebung einer Performance Fee.

In Bezug auf den Fonds bzw. Anteilklassen kann zusätzlich eine wertentwicklungsorientierte Zusatzvergütung ("Performance-Fee") aus dem Vermögen des Fonds ausgezahlt werden. In dem fondsspezifischen Anhang werden weitere Informationen zur Erhebung der Performance Fee offengelegt.

Die Bemessung der Performance-Fee erfolgt entsprechend der nachfolgenden Methodologie:

Modell – High Watermark ohne Hurdle Rate

Die Höhe der Performance Fee beträgt einen festgelegten Prozentsatz des absoluten Wertzuwachses des Anteilwerts des Fonds bzw. der jeweiligen Anteilklasse (abzüglich aller Kosten), sofern der Anteilwert zum Ende einer Abrechnungsperiode den jeweiligen historischen Höchststand des Anteilwerts („High Watermark“) übersteigt. Der Referenzzeitraum für die High Watermark beginnt grundsätzlich mit der Auflage des Fonds bzw. der Anteilklasse und entspricht deren gesamten Lebenszyklus, wobei die initiale High Watermark dem Erstausgabepreis bei Auflage des Fonds bzw. der jeweiligen Anteilklasse entspricht. Eine zurückgestellte Performance Fee wird dem jeweiligen Empfänger grundsätzlich auf jährlicher Basis gutgeschrieben, wenn der Anteilwert der jeweiligen Anteilklasse über der High Watermark liegt.

Die Performance Fee wird bewertungstäglich bei der Berechnung des Nettoinventarwerts ermittelt, abzüglich aller Kosten und unter Berücksichtigung von Zeichnungen und Rücknahmen. Wenn der Anteilwert des Fonds bzw. einer Anteilklasse an einem Bewertungstag die jeweilige High Watermark übertrifft, wird eine Performance Fee zurückgestellt. Soweit an einem Bewertungstag der Anteilwert des Fonds bzw. einer Anteilklasse die High Watermark unterschreitet, wird eine bereits zurückgestellte Performance Fee wieder anteilig aufgelöst. Rückstellungen in Bezug auf Anteile, die während einer Abrechnungsperiode zurückgenommen wurden, gelten als endgültig zurückgestellt und werden zusammen mit einer etwaig am Ende einer Abrechnungsperiode anfallenden erfolgsabhängigen Vergütung ausgezahlt.

Eine zurückgestellte Performance Fee wird dem jeweiligen Empfänger grundsätzlich auf jährlicher Basis gutgeschrieben, wenn der Anteilwert der jeweiligen Anteilklasse über der High Watermark liegt. Die Abrechnungsperiode beginnt jeweils am 1. Januar und endet am 31. Dezember eines Kalenderjahres. Die erste Abrechnungsperiode beginnt grundsätzlich mit der Erstpreisberechnung des Fonds bzw. der Anteilklasse. Wird während der Abrechnungsperiode der Fonds bzw. eine Anteilklasse geschlossen bzw. verschmolzen oder erfolgt eine Rückgabe oder ein Umtausch von Anteilscheinen durch die Anleger und fällt für die hiervon betroffenen Anteile eine Performance Fee an, wird diese dem Empfänger anteilig zum Tag der Schließung bzw. Verschmelzung oder zum Tag der Rückgabe oder des Umtauschs der Anteilscheine gutgeschrieben.

Die Verwaltungsgesellschaft kann die Performance Fee teilweise oder vollständig an den Fondsmanager und/oder den Anlageberater weiterleiten.



Mazars Luxembourg
5, rue Guillaume J. Kroll
L-1882 Luxembourg
Luxembourg
Tel: +352 27 114 1
Fax: +352 27 114 20
www.mazars.lu

An die Anteilhaber des
Finanzmatrix

94B, Waistrooss
LU-5440 Remerschen

BERICHT DES „REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE“

Bericht über die Jahresabschlussprüfung

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des **Finanzmatrix** („der Fonds“) - bestehend aus der Vermögensrechnung und des Vermögensinventars zum 31. December 2023, der Erfolgsrechnung und der Veränderung des Nettofondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie den Erläuterungen zum Jahresabschluss, mit einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden- geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Abschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Fonds zum 31. December 2023 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit (Gesetz vom 23. Juli 2016) und nach den für Luxemburg von der „*Commission de Surveillance du Secteur Financier*“ (CSSF) angenommenen internationalen Prüfungsstandards (ISA) durch. Unsere Verantwortung gemäss dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den ISA-Standards wie sie in Luxemburg von der CSSF angenommen wurden wird im Abschnitt „Verantwortung des „Réviseur d'Entreprises Agréé“ für die Jahresabschlussprüfung weitergehend beschrieben. Wir sind auch unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem „International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards“, herausgegeben vom „International Ethics Standards Board for Accountants“ (IESBA Code) und für Luxemburg von der CSSF angenommenen, zusammen mit den beruflichen Verhaltensanforderungen, welche wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einzuhalten haben und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft des Fonds ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des „*Réviseur d'Entreprises Agréé*“ zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Mazars Luxembourg – Cabinet de révision agréé

Société Anonyme – RCS Luxembourg B 159962 – TVA intracommunautaire : LU24665334





Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Verwaltungsrates der Verwaltungsgesellschaft des Fonds und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich, für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Jahresabschlusserrstellungsprozesses.

Verantwortung des „Réviseur d'Entreprises Agréé“ für die Jahresabschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist und darüber einen Bericht des „Réviseur d'Entreprises Agréé“, welcher unser Prüfurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Falsche Darstellungen können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt, die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.



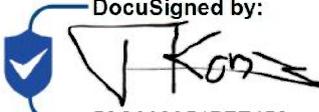
Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Jahresabschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und den entsprechenden Erläuterungen.
- Schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnten. Sollte wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet im Bericht des „Réviseur d'Entreprises Agréé“ auf die dazugehörigen Erläuterungen zum Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Berichts des „Réviseur d'Entreprises Agréé“ erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Anhangsangaben, und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen, unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentlichen Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, welche wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Luxembourg, 30. April 2024

MAZARS LUXEMBOURG, Cabinet de Révision Agréé
5, RUE GUILLAUME J. KROLL
L – 1882 LUXEMBOURG

DocuSigned by:

58C009351B7F458...

Florian KONZ
Réviseur d'Entreprises Agréé

Ergänzende Angaben (ungeprüft)

1. Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und deren Weiterverwendung

Im Geschäftsjahr des Investmentfonds kamen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamttrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 („SFTR“) zum Einsatz. Somit sind im Jahresbericht keine Angaben im Sinne von Artikel 13 der genannten Verordnung an die Anleger aufzuführen.

2. Risikomanagementverfahren

Die Verwaltungsgesellschaft setzt ein Risikomanagement-Verfahren im Einklang mit den Bestimmungen des Gesetzes von Dezember 2010 und sonstigen anwendbaren Vorschriften, insbesondere dem Rundschreiben 11/512 der Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“), ein, welches es ermöglicht, das mit den Anlagepositionen des Fonds verbundene Marktrisiko, Liquiditätsrisiko, Kontrahentenrisiko sowie ihren jeweiligen Anteil am Gesamtrisikoprofil des Anlageportfolios sowie alle sonstigen Risiken, einschließlich operationelle Risiken, die für den Fonds wesentlich sind, jederzeit zu überwachen und zu messen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt im Rahmen des Risikomanagement-Verfahrens anhand angemessener Methoden sicher, dass das mit Derivaten verbundene Gesamtrisiko der verwalteten Fonds den Gesamtnettowert deren Portfolios nicht überschreitet. Dazu bedient sie sich folgender Methoden:

Commitment-Ansatz:

Bei der Methode „Commitment-Ansatz“ werden die Positionen aus derivativen Finanzinstrumenten in ihre entsprechenden Basiswertäquivalente umgerechnet. Dabei werden Netting- und Hedgingeffekte zwischen derivativen Finanzinstrumenten und ihren Basiswerten berücksichtigt. Die Summe dieser Basiswertäquivalente darf den Gesamtnettowert des Fondsportfolios nicht überschreiten.

Für die Berechnung des Gesamtrisikos des Finanzmatrix verfolgt die Verwaltungsgesellschaft den Commitment-Ansatz.

3. Vergütungspolitik

Inhalt, Zweck und Geltungsbereich

1741 Fund Services S.A. (im Folgenden „1741“) hat eine Vergütungspolitik eingeführt, in welcher die Grundsätze der 1741 im Hinblick auf die Vergütung ihrer Mitarbeiter dargelegt werden. Im Einklang mit den zurzeit geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben hat die 1741 Grundsätze für ihr Vergütungssystem definiert, die mit einem soliden und wirksamen Risikomanagementsystem vereinbar und förderlich sind.

Vergütungsbestandteile

Die Vergütung der Mitarbeiter der 1741 kann sowohl fixe als auch variable Komponenten sowie monetäre und nicht-monetäre Nebenleistungen enthalten, wobei die variable Vergütung lediglich eine Ergänzung zur fixen Vergütung darstellt und somit keine Anreize zur Eingehung unangemessener Risiken setzt. Die Bemessung der Elemente erfolgt unter Beachtung der Marktüblichkeit und Angemessenheit. Bei der Festlegung der Bestandteile wird gewährleistet, dass einerseits keine signifikante Abhängigkeit von der variablen Vergütung sowie andererseits ein angemessenes Verhältnis von variabler zu fester Vergütung besteht. Ziel ist eine flexible Vergütungspolitik, die auch einen Verzicht auf die Zahlung der variablen Komponente vorsehen kann. Der Verwaltungsrat überprüft einmal im Jahr die Einhaltung der Vergütungspolitik. Dies beinhaltet die Ausrichtung

an der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der 1741 bzw. der von ihr verwalteten Fonds sowie Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten. Es ergaben sich keine Feststellungen, die eine Anpassung erfordert hätten."

Angaben zur Mitarbeitervergütung

Angaben zur Mitarbeitervergütung der Verwaltungsgesellschaft während des Geschäftsjahres vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023:

Gesamtsumme der von der Verwaltungsgesellschaft gezahlten Mitarbeitervergütungen	423 TEUR
davon feste Vergütung	391,5 TEUR
davon variable Vergütung	31,5 TEUR
Anzahl der Mitarbeiter	12
davon Führungskräfte und andere Risktaker	7
Von der Verwaltungsgesellschaft gezahlte Carried Interest	n/a
Gesamtsumme der an Führungskräfte und Risktaker gezahlten Vergütung	423 TEUR

Eigenkapital der 1741 Fund Services S.A. zum 31.12.2023: 987.669,98 EUR

Angaben zu wesentlichen Änderungen der festgelegten Vergütungspolitik

Im abgelaufenen Geschäftsjahr ergaben sich keine wesentlichen Änderungen an der festgelegten Vergütungspolitik.

Angaben zur Mitarbeitervergütung delegierter Funktionen (Fondsmanager)

Angaben zur Mitarbeitervergütung delegierter Funktionen des Fonds während des Geschäftsjahres vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023:

Gesamtsumme der vom Fondsmanager gezahlten Mitarbeitervergütungen	160.673,00 EUR
davon feste Vergütung	160.673,00 EUR
davon variable Vergütung	0,00 EUR
Anzahl der Mitarbeiter	1

Angaben zur Vergütung gemäß Auskunft des delegierten Fondsmanagers: Finanzmatrix Vermögensverwaltungs AG für das Geschäftsjahr 2023.

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung (ungeprüft)

EU-Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

Artikel 6

Einstufung des Fonds:

Finanzmatrix

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Potenzielle Nachhaltigkeitsrisiken werden in dem Maße in die Anlageentscheidungen und die Risikoüberwachung einbezogen, wie sie potenzielle oder tatsächliche wesentliche Risiken und/oder Chancen zur Maximierung der langfristigen risikobereinigten Rendite darstellen.

Die Verwaltungsgesellschaft und der Portfoliomanager berücksichtigen nicht die nachteiligen Auswirkungen ihrer Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, da keine ausreichenden Daten von zufriedenstellender Qualität zur Verfügung stehen, die es der Verwaltungsgesellschaft und dem Portfoliomanager ermöglichen würden, die potenziellen nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für diesen Fonds angemessen zu bewerten.